

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 8 (1924)
Heft: 9-10

Artikel: Noch einmal Boucherie und Charcuterie
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-419553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

französisch, und es gibt ja genug Leute bei uns, die ob solcher Meinung glücklich sind.

Die eingangs erwähnte Einsendung bemerkt noch, in gewissen Fällen könnten aber auch französisch geführte Banken deutsch. Ganz sicher, nämlich wenn sie Geld brauchen. Erst kürzlich sind wir mit deutschen Einladungen überchwemmt worden, Anleihen zu zeichnen für Staat und Republik Genf, für Staat und Republik Neuenburg und sogar für Jugoslavien. In solchen Fällen scheint die deutsche Sprache noch zugelassen zu werden. E. G.

Ein anderes Mitglied schreibt:

In Nr. 385 des „Bund“ vom 10. Herbstmonat lädt die Gerberei Olten ihre Anteilhaber zur Hauptversammlung in Langenthal ein. Das Unternehmen (mit Sitz im deutschen Olten) scheint völlig welsch zu sein, völlig welsch lautet auch die Einladung im deutschen „Bund“ nach dem deutschen Langenthal an die deutschen Anteilhaber.

Es gibt sicher in der ganzen französischen Schweiz kein Geschäft, das es wagen dürfte, seine französischen Anteilhaber samt der ganzen französischen Öffentlichkeit in einer französischen Zeitung mit deutscher Einladung vor den Kopf zu stoßen. Den Deutschschweizern gegenüber glaubt man aber jede Rücksicht und Höflichkeit fallen lassen zu dürfen. Sie haben ja nichts dagegen und sind ja nicht so empfindlich, sondern immer nur darauf bedacht, den „Graben“ zugedecken, und ihre Muttersprache verunreinigen sie ja selber. Dabei wundern sich die Deutschschweizer noch, wenn sie von den Welschen charakterlos und dummkopfig gescholten werden. W. R.

Von anderer Seite wiederum wird uns ein Briefumschlag mit dem Kopf zugeschickt:

Etablissement de cure Albisbrunn près Zürich

Wohlverstanden: Der Brief war nicht etwa an einen Pariser oder Neuyorker Kunden gerichtet, sondern an eine Zeitung in Zürich, also „tout près“.

Ausländische Ortsnamen.

Ein Mitglied schickt uns zwei Fahrscheine der Basler Straßenbahnen mit den Namen St-Louis, rue du Rhin und au canal. Diese Kulturdenkmäler gehören zu den Aufschriften St-Louis und Huningue derselben Straßenbahnen, aber, wie wir früher schon berichtet (1919, Nr. 7/8): das haben halt die Befreier des Elsass so v e r l a n g t für das jetzt staatlich französische, sprachlich natürlich immer noch deutsche Gebiet. Die französisch bezeichneten Stellen liegen im Elsass. Darum finden wir auf den Fahrscheinen auch die reizende Doppelheit: „Kl. Hün.“ (d. h. Klein-Hüningen) und Huning. (für Huningue). Immerhin: der umgekehrte Fall, nämlich daß die Verwaltung einer französisch sprechenden Stadt da nachgegeben hätte, läßt sich gar nicht denken. Ob Frankreich den völlig deutschsprachigen Wagen das Befahren seines heiligen Bodens auf die Dauer verboten hätte? Wer hätte den größern Schaden gehabt, die Basler oder die Elsässer?

Aber was sollen wir dazu sagen, wenn wir im Jahresbericht der Universität Zürich im Abschnitt „Feierlichkeiten und Abordnungen“ lesen: „(Die Universität ließ sich offiziell vertreten) am V. Congrès International des Sciences historiques in Bruxelles“ usw.; „an der hundertjährigen Geburtstagsfeier (!) Pasteurs in Paris und in Strasbourg.“ — Hoffentlich wird nun auch in der zürcherischen Volksschule dafür gesorgt, daß die Schüler zukünftig singen: „Zu S-trasbuhr auf der Schanz, da ging mein Trauern an,“ damit sie's dann wissen, wenn sie einmal — Kellner oder Portiers sind. — Da ging mein Trauern an!

Inländische Ortsnamen.

Ich erlaube mir, Ihnen einen Zeitungsausschnitt einzusenden, der uns wieder einmal von der Verwelschung deutscher Ortsbezeichnungen deutlich Zeugnis ablegt. Die Depeschenagentur hat uns schon etwas daran gewöhnt. Zu begreifen ist am Ende noch, wenn man in deutschen Texten schreibt: Porrentruy, Delémont, Neuveville, Neuchâtel usw., obschon wir für alle diese Orte im Deutschen althergebrachte gute Bezeichnungen haben, aber daß selbst in deutschen Zeitungen ferndeutsche Orte im französischen Gewande erscheinen, geht übers Bohnenlied! Da gibt es nun also ein Gessenay statt Saanen, Chatelet statt Gsteig, Bellegarde statt Jaun, Plantayon statt Plaffeien, Tavel statt Tasers, Guin statt Düdingen, Morat für Murten, Cerlier statt Erlach, besonders aber Anet für Ins. Die Fribourg-Morat-Anet-Bahn ist ein sprechendes Beispiel einseitiger französischer Namensführung, trotzdem sie großenteils durch deutsches Gebiet führt. Und nun kommt also in deutschbäuerlichen Blättern, nach dem schlechten Beispiel der Uhrenindustrie — nicht viel besser sind übrigens die Schokolade- und andere Fabrikationen — alles und jedes einseitig französisch zu benennen, der Ortsname Longeau dazu. Viele werden in deutschbäuerlichen Landen diesen Ort noch nicht kennen; es ist Lengnau bei Biel, das auch immer mehr zu Bienne wird. Bald werden wir in dessen Umgebung, wenn es so weiter geht, auch nur noch Machex, Douanne, Gléresse, Boujan, Perles, Granges usw. haben, wohlgemerkt in deutschen Texten: Die Ursache dieser Unart liegt meist nicht einmal bei den Eidgenossen der andern Zunge, sondern bei uns Deutschschweizern selber, die wir überall das Fremdartige vornehm glauben als das Angestammte. Unser Schulbetrieb mit der einseitigen Betonung der Fremdsprachen in den letzten 30—40 Jahren hat natürlich auch viel dazu beigetragen. Dazu kommt noch das Gebaren vieler Industrie- und Handelskreise, die für ihren Absatz fürchten, wenn sie nicht alles französisch oder englisch bezeichnen. Sie bedenken nicht, daß mannhafter, aufrechter Sinn auch in Geschäftsangelegenheiten nicht zu verachten sind. Es sind in sprachlicher Hinsicht unerfreuliche Seiten, die beim heutigen Industriewesen zutage treten, ganz abgesehen vom neuesten Geschäftsdeutsch. N. S.

Noch einmal Boucherie und Charcuterie.

Als ich neulich meinen Freund H. ein Stück weit durch Zürich begleitete, zeigte er auf eine Geschäftstafel mit der Inschrift „Metzgerei und Bratwursterei“, in weitläufiger Kalligraphie. Er lud mich ein, mit ihm einzutreten, und ich hörte dort folgendem Gespräch zu: „Grüß Gott, Herr Pfarrer! Was ist Ihnen heute gefällig?“ — „Zwei Paar Würste. Wissen Sie eigentlich noch, Fräulein, warum ich meine Einkäufe bei Ihnen mache und nicht im schönen Laden dort drüber?“ — „Das weiß ich schon, Herr Pfarrer; Sie sagen, es sei unsere deutsche Tafel, die Sie anziehe; Boucherie und Charcuterie seien Ihnen zuwider; es gefalle Ihnen, daß wir im deutschsprechenden Zürich diese lächerliche Mode nicht mitmachen.“ — „Ganz richtig; Sie haben mich verstanden und meine Erklärung gut behalten.“ — „Herr Pfarrer“, bemerkte das Mädchen lächelnd, „man behält schon, was einem Geschäft Vorteil bringt!“

Ich fühlte mich beschämt und dachte: Was tue ich — Mitglied des Deutschschweizerischen Sprachvereins — im

Kampf gegen diese törichte Mode? — Nichts. Wenn aber alle Freunde der deutschen Sprache in allen ähnlichen Fällen handelten wie dieser Pfarrer, dem die Pflege der deutschen Sprache im Blute steht, so würden die Geschäfts-

leute bald merken, daß das deutsche Wort eine Anziehungs Kraft besitzt, die dem fremden fehlt; und diese Erkenntnis würde sicherlich nicht ohne Einfluß bleiben auf die Sprache unserer Geschäftstafeln.

Bg.

Kanzleideutsch oder Ungensprache.

„Schreibt ein hochthronender Eisenbahndirektor an einen gemeinen Reisenden, so verflüchtigt er sogar die schon genügend abstrakte „Direktion“ in „diesseits“, also beinah in ein Formwort: „Es schweben diesseits noch Erwägungen über die Anbahnung einer eventuellen Änderung der diesbezüglichen Verfügung betreffend die Anordnung der Lage der Ein- bzw. Ausgangsöffnungen.“ Je mehr ungs der Kanzleimann anbringt, desto glücklicher ist er: desto aschgrauer, unlebendiger, unirdischer hat er seinen Stil gestaltet, und danach trachtet er bei jedem Federzug.“

(Eduard Engel.)

Dass Engel nicht etwa übertreibt, sondern auch hier den Nagel auf den Kopf trifft, wurde mir klar, als ich

Tragung der Kosten bei Umladungen und Besserladungen. Behandlung von Nachsendungen.

Müssen Wagen wegen des Zustandes der Ladung (Nebenschreitung des Lademaßes, Verschiebung der Ladung, Wagenbeschädigung infolge unzweckmäßiger Verladung u. dgl.) nach der Übernahme von der anbringenden Bahn durch Personal umgeladen oder besser verladen werden, so ist hinsichtlich der Kostenberechnung wie folgt zu verfahren:

- Wenn die Ursache der Umladung oder Besserladung auf mangelhaften Verladung oder zurückzuführen ist, sind die erwachsenen, gemäß § 11 des Nebengebührentariffs zu berechnenden Kosten auf der Sendung nachzunehmen. Unter diese Kosten fallen auch allfällige Wagenverpäitungsgebühren. Kann beim Umladen oder Besserverladen nicht mehr die ganze Ladung auf einen Wagen verladen werden, so ist der abgeladene Teil unter Berechnung der tarifgemäßen Fracht nach der Bestimmungssation weiter zu befördern.
- Wenn die Umladung oder Besserladung auf unschönliche Behandlung des Wagens während des Bahntransports zurückzuführen ist oder wenn die Ursache einer Wagenbeschädigung nicht ermittelt werden kann, sind keine Kosten zu berechnen; ein allfällig abgeladener Teil der Ladung ist mit Begleitschein ohne Frachtberechnung nach der Bestimmungssation weiter zu befördern.

Da die Tatfrage, daß eine Sendung bei der Übernahme auf der Verhandstation hinsichtlich ihres äußeren Zustandes in Ordnung befunden wurde, noch keinen Beweis dafür bildet, daß die Verladung auch wirklich den Anforderungen genügte, welche die Bahn an eine transportsichere Verladung zu stellen berechtigt ist, zählen beispielweise folgende Erscheinungen in der Regel zu der unter a) genannten Art:

Verschiebungen der Ladung, die auf gewöhnliche Erschütterungen während der Fahrt, auf Lockerung der Befestigungsmitte, sowie auf die Bremswirkung beim Auffahren der Wagen durch Bremschuhe zurückzuführen sind. Ferner Wagenbeschädigungen, deren Ursache unzweckmäßiger Verlad bildet, wie z. B. wenn die Hauptlast auf einer Achse ruht und dadurch die Tragsfedern beschädigt werden u. dgl.

Es ist Aufgabe der Umladestation, zu beurteilen, ob ein Verhältnis des Absenders vorliegt oder nicht. Zu diesem Zwecke ist in jedem Einzelfalle eine gewissenhafte Feststellung des Tatbestandes vorzunehmen.“

Man beachte die leeren Stellen auf der rechten Seite! Auf diese Weise ist es gelungen, die 300 Wörter mit den 42 ung herabzusehen auf 198 Wörter mit bloß noch 15 ung, und dabei ist alles Nötige gesagt. Dass es sich um ein Kostenberechnungsverfahren handelt, ergibt sich aus dem Zusammenhang; im übrigen zeigt die linke Seite die bekannten Kennzeichen amtlicher Schwerfälligkeit: übertriebene Deutlichkeit, besonders durch überflüssige Wieder-

eine verhältnismäßig kurze Vorschrift las, die unter 300 Wörtern 42 -ung enthielt.

Wie unnatürlich, schwerfällig, sprachgefühllos. Und wie leicht könnte der Inhalt in lebendiger, einfacher Menschenrede gesagt werden. Es drängt sich mir die Frage auf, ob den „Mitteilungen“ nicht auch eine Spalte „Zur Schärzung des Sprachgefühls“ eingefügt werden könnte, wo solche Mißgeburtens unter Messer genommen würden, wie es in der „Zeitschrift“ geschieht. W. R.

Diese letzte Frage hat den Schriftleiter auch schon beschäftigt, und er möchte hier gleich einen Versuch machen. Links steht also die Vorschrift im „Urtext“, rechts die nach dem Vorschlag des Einsenders, eines Eisenbahnfachmannes, verbesserte Form:

Verfahren bei Besserlad, Umlad und Nachsendung.

Wenn Wagen nach der Übernahme wegen überschrittenem Lademaß, verschobener oder unrichtiger Ladung, Beschädigung des Wagens u. dgl. durch Bahnangestellte umgeladen oder besser verladen werden müssen, so ist zu verfahren wie folgt:

- Bei mangelhaftem Verlad sind die nach § 11 des Nebengebührentariffs zu berechnenden Kosten, samt allfälligen Verspätungsgebühren, nachzunehmen. Hat nicht die ganze Ladung auf einem Wagen Platz, so ist auch für den gesondert beförderten Teil Fracht zu erheben.
- Kann die Ursache der Wagenbeschädigung nicht ermittelt werden, oder ist der Wagen unschönlich behandelt worden, so werden keine Kosten berechnet. Abgeladene Teile sind mit Begleitschein frachtfrei zu führen.

Der äußere Zustand einer Sendung kann aber am Verstandort richtig befunden worden sein, ohne daß das Gut auch wirklich befördert und sicher verladen worden ist. Deshalb zählen z. B. gewöhnlich folgende Fehler zu der unter a) genannten Art:

1. Verschiebung der Ladung durch die gewöhnliche Erschütterung auf der Fahrt, durch Lockerung der Befestigungsmittel, sowie durch die Bremswirkung beim Auffahren der Wagen auf Bremschuhe.
2. Wagenbeschädigungen wegen unzweckmäßiger Verlad, wie z. B. Schaden an Tragsfedern, wenn die Hauptlast auf einer Achse ruht und dgl.

Die Umladestation hat den Tatbestand gewissenhaft festzustellen und zu beurteilen, ob ein Verhältnis des Absenders vorliegt oder nicht.

holungen. Von wem anders kann ein Wagen abgenommen werden als „von der anbringenden Bahn“? Oder (unter a) die „erwachsenen Kosten“ — Kosten, die nicht erwachsen sind, sind gar keine Kosten! Für das langatmige „Unter diese Kosten fallen auch“ sagen wir ein einziges Wort: samt. Usf. Die Wörter Verlad und Umlad klingen dem Nichtsfachmann etwas fremd, sie sind aber nicht etwa erst erfunden worden, um hier das ung zu ver-